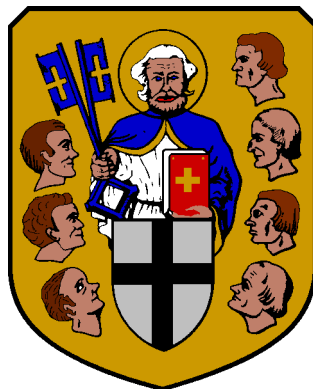


Stadt Brühl

Der Bürgermeister



Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Stadt Brühl

Stand: November 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

2. Planung und Zertifizierung

- 2.1 Planung
- 2.2 Zertifizierung

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)

- 4.1 Übertragungseinrichtung
- 4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
 - 4.3.1 Schließung
 - 4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
 - 4.3.4 Feuerwehr - Laufkarten
- 4.4 technische Sicherheit der Zugänglichkeit
 - 4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.4.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.4.3 Blitzleuchte
- 4.5 Brandmelder
 - 4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder
 - 4.5.2 Automatische Brandmelder
- 4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

- 5.1 Feuerwehrplan
- 5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 5.3 Wartung / Inspektion der BMA
 - 5.3.1 Wartung und Inspektion
 - 5.3.2 Überprüfung Schlüsseldepot
 - 5.3.3 Revision der BMA
- 5.4 Kostenersatz / Entgelte

6. Anlagen

- 6.1 Adressen
- 6.2 Vereinbarung Schlüsseldepot (FSD) / Einweisung in die Brandmeldeanlage
- 6.3 Bestellformular Feuerwehrschießung
- 6.4 Muster Laufkarten
- 6.5 Erläuterung – Liste der verantwortlichen und eingewiesenen Personen
- 6.6 Anschriften des Eigentümer / Betreiber

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Brühl auf die Leitstelle des Rhein–Erft–Kreis.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei einer Erweiterung und Änderungen bestehender Anlage die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Brühl bereits in der Planung zu beteiligen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Brühl erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN EN 54 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb |
| - VdS Richtlinien | hier: insbesondere VdS 2095
„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“ |

Sofern die DIN/VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten

Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss **DIN 14675** von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

2. Planung und Zertifizierung

2.1 Planung

Vor dem Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu führen.

2.2 Zertifizierung

Die Planung ist durch eine hierfür zertifizierte Person der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Brühl.

3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zum Objekt sicherzustellen.

Feuerwehrezufahrt, Zugang, Anfahrtstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit abzustimmen.

4. Brandmeldeanlage (technische Anforderungen)

4.1 Übertragungseinrichtungen

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

4.2 Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Brandmelderzentrale ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann durch den Betreiber frei gewählt werden.

4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Für den Einsatz der Feuerwehr ist ein Informationszentrum (FiZ) in Absprache mit der Brandschutzdienststelle mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten:

4.3.1 Schließung

Die Schließung für das „FIZ“ wird von der Feuerwehr vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage vorzunehmen.

4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.

4.3.3 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben. Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen. Eine Alarmhaltung ist einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FAT anstehen lässt. Die Darstellung der Meldungen müssen mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Brühl abgesprochen werden.

4.3.4 Hauptmelder (HM) / Prüfmelder

Der Hauptmelder / Prüfmelder der Brandmeldeanlage ist unmittelbar neben dem Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehrranzeigetableau (FAT) zu installieren. Die Hauptmeldernummer ist dauerhaft am Druckknopfmelder anzubringen.

4.3.5 Feuerwehr – Laufkarten

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr- Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der DIN 14675 form- und farbidentisch in der Größe **DIN A-3** darzustellen. Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert) im FIZ (1 x im Kartenhalter, 1 x in einem Ordner) zu deponieren.

Die Laufkarten sind mittels Kartenreiter zu versehen. Kartenreiter für automatische Melder sind in „**Gelb**“, nicht automatische Melder (Druckknopfmelder) in „**Rot**“, Laufkarten für Sprinklerbereiche sind in „**Blau**“ zu markieren.

Laufkarten sind zur Abnahme der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle, in der jeweiligen Fassung, abgerechnet.

Spezielle Laufkarten

Sind im Objekt Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage), Sprinkleranlagen oder sonstige Löschanlagen installiert, sind in der FIZ spezielle Laufkarten zu hinterlegen. Werden technische Hilfsmittel nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ gelagert, ist ebenfalls eine spezielle Laufkarte zu erstellen.

PV-Anlagen (Photovoltaikanlagen)

Ist auf dem Objekt eine PV-Anlage vorhanden, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg von der FIZ zum Wechselrichter zu erstellen. Sind an mehreren Stellen im Objekt Wechselrichter verbaut, ist für jeden Bereich eine Laufkarte zu erstellen. Die Laufkarte ist mit einem Kartenreiter mit der Aufschrift „PV-Anlage“ in „**Orange**“ zu kennzeichnen.

Löschanlagen

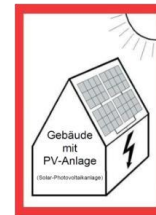
Ist das Objekt durch eine Löschanlage geschützt, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg vom FIZ zur Löschzentrale zu erstellen. Sind in einem Objekt mehrere Löschzentralen vorhanden, ist pro Löschzentrale eine Laufkarte zu erstellen. Auf der Laufkarte für den Löschbereich muss erkennbar sein, von welcher Löschzentrale der Löschbereich versorgt wird. Die Laufkarten für die Löschzentralen sind durch „**blaue**“ Kartenreiter mit der Aufschrift „**SPZ**“ bei Sprinklerzentralen oder „**CO²**“ mit „**grünem**“ bei CO₂-Anlagen oder sonstigen Anlagen zu kennzeichnen.

Technische Hilfsmittel

Können technische Hilfsmittel (vor allem Alu-Klapprittleitern) zum Öffnen von Revisionsklappen und/oder Doppelböden nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ gelagert werden, ist der Laufweg vom FIZ zum Standort der Hilfsmittel und weiter zur jeweiligen Meldergruppe auf einer Laufkarte darzustellen. Die Laufkarte ist mit einem „grauen“ Kartenreiter und der Aufschrift „Hilfsmittel“ zu versehen.

4.3.6 Hinweis Photovoltaikanlage

Ist im Objekt eine Photovoltaikanlage vorhanden, ist das gezeigte Hinweisschild gut sichtbar in der Feuerwehr-Informations-Zentrale anzubringen.



4.4 technische Sicherheit der Zugänglichkeit

4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Brühl ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Brandschutzdienststelle bzw. der Feuerwehr nicht angenommen.

Im Schlüsseldepot dürfen nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA überwacht werden können. Hierzu ist 2x die Schließung (Halbzylinder) des Objektes (für den Generalschlüssel) zu verwenden. Der Objektschlüssel ist mittels Schlüsselanhänger mit der Objekt- / BMA Nummer dauerhaft zu markieren. Zusätzliche Schlüssel (maximal 2 Schlüssel) sind nur zulässig, wenn diese mittels verschlossenem Schlüsselring dauerhaft gesichert sind.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

4.4.2 Freischaltelement (FSE)

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen. Die Betätigung des FSE hat über eine von der Brandschutzdienststelle der Stadt Brühl vorgegebene Schließung (Halbzylinder) zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

4.4.3 Blitzleuchte

Anbringungsort und Eigenart der Blitzleuchte ist jeweils mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Brühl abzusprechen. Die Blitzleuchte ist in der Farbe „Rot“ auszuführen.

4.5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfangs und der Schutzziele ist die Brandschutzdienststelle hinsichtlich der Festlegung der Brandmelderarten zu beteiligen.

Hierzu sind der Brandschutzdienststelle im Planungsgespräch Angaben zu machen.

Ionisationsmelder werden seitens der Brandschutzdienststelle nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Brandschutzdienststelle fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sollten vorwiegend in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen sowie an Ausgängen installiert werden.

4.5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien und aktuellem Stand der Technik, grundsätzlich Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen vorzusehen. Hier ist zur Vermeidung von Täuschungsalarme eine 2-Melderabhängigkeit oder die Verwendung von einzelnen Rauchmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich (s.g. Mehrkriterienmelder) zu planen.

4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch mit einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)

5.1 Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan ist entsprechend den einschlägigen Normen (DIN 14095) sowie den Richtlinien der Brandschutzdienststelle anzufertigen. Der Feuerwehrplan ist vor

Ort im FiZ, in unmittelbare Nähe der Laufkarten, zu deponieren. Die Feuerwehrpläne sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert) in einem Ordner zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck wird neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version erforderlich. Die Dateiformate müssen mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Brühl abgestimmt werden. Der Informationsaufbau ist analog der Druckversion zu wählen. Feuerwehrpläne sind zur Abnahme der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Die Überprüfung wird entsprechend der Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle abgerechnet.

5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die AÜA der Stadt Brühl erfolgt eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr.

Der Termin für die Abnahme ist der Brandschutzdienststelle mit einem Vorlauf von **mindestens 4 Wochen** mitzuteilen und abzustimmen. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat die Brandschutzdienststelle rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die endgültigen Objektschlüssel (2x) zur Hinterlegung im Feuerwehrschränke (FSD) müssen vorliegen.

Spätestens 14 Tagen vor Abnahme der BMA müssen der Brandschutzdienststelle nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

a) durch den Errichter der BMA

entsprechend technischen Prüfverordnungen der Nachweis der Prüfung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen:

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

b) durch den Betreiber der BMA

Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern technische Anlagen (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest zur Anlage.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme der Brandschutzdienststelle ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle wird entsprechend der Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle abgerechnet.

5.3 Wartung / Inspektion der BMA

5.3.1 Wartung und Inspektion

Wartung und Inspektion sind von einer, für die vorhandene Anlage zertifizierte, Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und am FBF/FAT bzw. an der Feuerwehrrichtungsstelle (FiZ) jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

5.3.2 Überprüfung des Schlüsseldepot (FSD)

In Verbindung mit der Brandschutzdienststelle ist das Schlüsseldepot einmal jährlich zu überprüfen. Dieser Maßnahme ist seitens der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

5.3.3 Revision der Brandmeldeanlage

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle der Feuerwehr, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

5.3.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion

Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig

Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Feuerwehr verbunden sind und es technisch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, werden Sie für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)

5.3.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung

Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind zugelassen.

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung jedoch telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

5.4 Kostenersatz und Entgelte

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahme und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderliche Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Feuerwehr der Stadt Brühl durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Brühl auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz nach Einsätzen der Feuerwehr Brühl richten sich entsprechend der Gebührensatzung über der „**Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Brühl – Satzung Feuerwehr**“, in der jeweiligen Fassung.

6. Anlagen

6.1 Adressen

**Feuerwehr Stadt Brühl
-Brandschutzdienststelle-**
Rheinstraße 207
50321 Brühl

Telefon: 02232 / 94430-25 oder -29
Telefax: 02232 / 94430-91

Ansprechpartner für Fragen:

- * zum Brandmelde – Konzept
- * zur Auswahl von Brandmeldern
- * zur Zugänglichkeit des Objektes
- * zur Errichtung der BMA
- * zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- * zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- * der Revision von BMA und ÜE
- * Freigabe von FSD, Freischaltelement
- * Bezug von Halbzylinder mit Schließung
Feuerwehr Brühl für FSE/FiZ/FSD

**Konzessionär der ÜAG
Fa. Siemens Building Technologies
GmbH & Co. KG
Region Nordrhein**
Franz Geuer Straße 10
50823 Köln
Telefon: 0221 / 576-0
Telefax: 0221 / 576-3090
E-Mail: hartmut.hein@siemens.com

Ansprechpartner für:

- * Anträge auf Aufschaltung einer BMA auf die AÜA der Feuerwehr der Stadt Brühl (Leitstelle Rhein-Erft-Kreis)
- * Einrichtung von ÜE

**Firma
Kruse Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG**
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592145
Telefax: 04174 / 592155
E- Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

- * Bezug vom Umstellschloss für FSD
- * Adapter für FSD

6.2 Vereinbarungen

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD)

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Brühl, Der Bürgermeister, Brandschutzdienststelle der Feuerwehr, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigenen Kosten einen Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, der vom Verband der Schadensverhütung GmbH (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehr-Schlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-angeerkanntes Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr der Stadt Brühl“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung „Feuerwehr der Stadt Brühl“ ist ein Doppelbart – Umstellschloss der:

Fa. Kruse Sicherheitssysteme

erforderlich. Das Schloss kann direkt beim o.g. Hersteller bezogen werden und muss in „0 – Stellung“ ausgeliefert und in den jeweiligen FSD eingebaut werden.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschrüsselkästen“ zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMA sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.
Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/ der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Fall ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.
Für die Verwahrung von Objektschlüssel (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtungen) darf nur ein FSD 3 verwendet werden. Aus einsatztaktischen Gründen dürfen **nicht** mehr als drei Schlüssel hinterlegt werden.
05. Die für VdS- anerkannten FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an:

**Feuerwehr
der Stadt Brühl
- Brandschutzdienststelle -
Rheinstraße 207
50321 Brühl**

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers den FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA
- c) Brandmelderlagepläne

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Brühl sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüssel nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da zu Wartungsarbeiten evtl. die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Brandschutzdienststelle.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD – Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr der Stadt Brühl“ vorhanden. Ein FSD – Schlüssel wird vom jeweiligen Wachabteilungsleiter (WAL) am Mann getragen und dem ablösenden WAL von Hand zu Hand weitergegeben.
Die anderen FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Mitglied der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßen Ermessen kann auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD- Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Brandschutzdienststelle bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung des „Gebührentarif für die Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Brühl“.
10. Der Betreiber versichert, keinen FSD – Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD – Schlüssels zu bringen.
Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.
11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD – Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Brühl, Freiwillige Feuerwehr, oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.
Ausgenommen hiervon sind Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. mündliche Nebenreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angaben von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird

das FSD im Beisein des Betreibers durch die Brandschutzdienststelle geöffnet und die Schließung auf die „0 Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Brühl, den _____
Betreiber: _____
Stadt Brühl:
Der Bürgermeister

Firmenstempel

Dienststempel

(Unterschrift des Betreibers oder eines
Bevollmächtigten)

Im Auftrag der Stadt Brühl
Unterschrift



Feuerwehr Brühl

- Brandschutzdienststelle -



Einweisung in die Bedienung der Brandmeldeanlage (BMA)

Objekt:

.....

.....

ÜE-Nummer:.....

Die folgenden, **mindestens drei Personen** bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie in die Bedienung der Brandmeldeanlage (BMA) eingewiesen sind und wissen:

- Feuerwehralarmierungen werden **nur** von der Feuerwehr zurückgestellt.
- Bei einem Fehlalarm, wenn möglich evtl. über den Notruf '112' eine Rückmeldung abgeben.
- Änderungen an der Brandmeldeanlage, müssen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr abgestimmt werden.
- der Betreiber nimmt auf eigenes Risiko das Feuerweherschlüsseldepot (FSD) in Betrieb.
- die Vereinbarung über den Betrieb eines FSD, siehe im Anhang der Anschlussbedingungen für BMA der Stadt Brühl, wird hiermit anerkannt.
- Evtl. Abschaltungen von Meldern oder Meldergruppen werden ausschließlich in Eigenverantwortung des Betreibers durchgeführt

BMA-Typ:

Notdienst-Telefonnummer BMA:

Eingewiesene Person:

Unterschrift:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Einweisende Person:

Betreiber der BMA:

Name:

Name:

.....

.....

6.3 Bestellscheine

Bestellformular für Halbzylinder „Feuerweherschließung“



Feuerwehr Brühl

- Brandschutzdienststelle -



Bestellformular für Halbzylinder „Feuerwehrschießung Feuerwehr Brühl“

Hiermit beauftragt der Unterzeichnende die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Brühl, auf Rechnung und im Namen des Unterzeichnenden, einen oder mehrere Halbzylinder mit der „Feuerwehrschießung der Feuerwehr Brühl“ zu bestellen.

- 1x Halbzylinder für ein Schlüsselrohr (FSD 1)
- 1x Halbzylinder für ein Freischaltelement (FSE)
- 1x Halbzylinder für ein Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- 1x Halbzylinder für ein Feuerwehrplandepot (Fw-Info)

Objektanschrift:

Betreiber / Rechnungsanschrift:

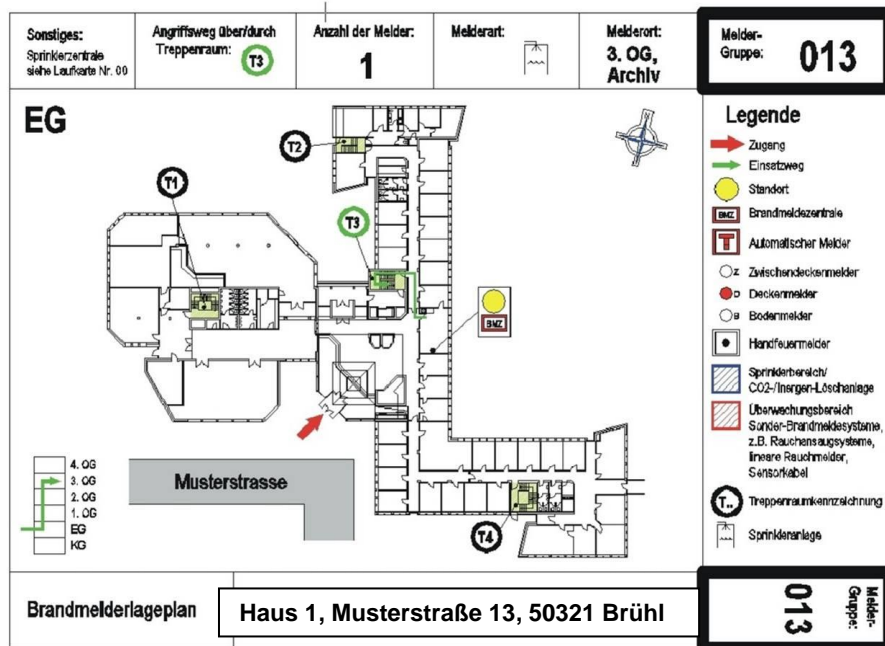
Datum:

Firmenstempel

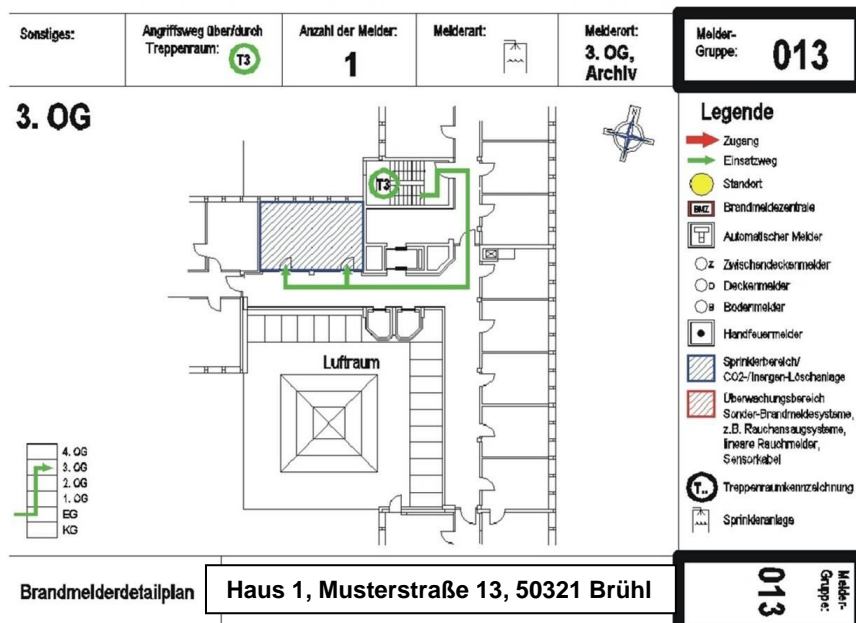
Unterschrift

6.4 Laufkarten

Muster Laufkarte



Muster Detailplan



6.5 Erläuterung–Liste der verantwortlichen und eingewiesenen Personen

Wichtiger Hinweis

Im Falle eines Alarmes sind ggf. Maßnahmen an der Brandmeldezentrale erforderlich, welche nur von eingewiesenem Personal durchgeführt werden dürfen. Des Weiteren sollte das Objekt nach einem Einsatz (hierzu zählt auch ein Fehlalarm) an einen verantwortlichen der Firma übergeben werden.

Aus diesem Grunde es zwingend erforderlich, der Feuerwehr Personen zu benennen, von denen mindestens eine immer erreichbar ist. Hierfür ist es sinnvoll, mehrere Personen (mindestens 3) zu benennen und einweisen zu lassen. Der Betreiber ist verpflichtet, Änderungen in Erreichbarkeiten der Mitarbeiter sowie Wechsel von hier genannten Personen der Brandschutzdienststelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die folgende Liste ist ausgefüllt **mindestens 4 Wochen vor der Abnahme** der Brandmeldeanlage bei der Brandschutzdienststelle einzureichen.

Erreichbarkeit in Notfällen:

1.

Name		Funktion	
Telefon dienstlich		Telefon privat	
Telefon mobil		Sonstige Nummer	

2.

Name		Funktion	
Telefon dienstlich		Telefon privat	
Telefon mobil		Sonstige Nummer	

3.

Name		Funktion	
Telefon dienstlich		Telefon privat	
Telefon mobil		Sonstige Nummer	

4.

Name		Funktion	
Telefon dienstlich		Telefon privat	
Telefon mobil		Sonstige Nummer	

5.

Name		Funktion	
Telefon dienstlich		Telefon privat	
Telefon mobil		Sonstige Nummer	

6.6 Anschriften des Eigentümer / Betreiber

1.

Anschrift des Eigentümers	(rechtliche Zuordnung i.S. des absoluten Verfügungsrechtes)
Name der Firma	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefon	
Fax	

2.

Anschrift des Besitzers	(direkte, physische Verfügung über ein Objekt)
Name der Firma	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefon	
Fax	

3.

Anschrift des Betreibers	(Durch Eigentümer oder Betreiber beauftragte Stelle / z.B. Hausmeisterservice, die mietende Firma)
Name der Firma	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefon	
Fax	

4.

Rechtsverbindlicher Ansprechpartner	(für die Feuerwehr)
Name der Firma	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefon	
Fax	

5.

Rechnungsanschrift für gebührenpflichtige Leistungen der Feuerwehr Brühl	(z.B. Abnahme, Brandverhütungsschau)
Name der Firma	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefon	